

Gemeinde Güster

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Donnerstag, den 14.09.2023;
Alte Schule Güster, Am Prüßsee 5

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:44 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gemeindevertreterin

Kiehn, Astrid

Schiersch, Sarah

Gemeindevertreter

Dethmann, Ole

Egge, Holger

Geercken, Joachim

Kagrath, Diethard

Lange, Moritz

Mix, Thomas

Oelkers, Thorsten

Rehmet, Detlef

Ribbeck, Danilo

Planungsbüro

Wolf, Ramona

Fa. GSP Ingenieurgesellschaft, bis 20.30 Uhr

Verwaltung

Schmidt, Tobias

bis 20.30 Uhr

Schriftführerin

Meyer, Gabriele

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Wentz-Kuhls, Miriam

Wolgast, Heike

Gemeindevertreter

Gesche, Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Sanierung Hauptstraße K75 - Ausbaubeiträge
- 8) Seestraße 159 - Sanierung Regenwassereinleitung
- 9) Asphaltsanierung - Einmündungsbereich Seestraße und Am Dorfplatz
- 10) Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet: "Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 11) Benutzungs- und Gebührensatzung Auferstehungskapelle
- 12) Nutzungsordnung Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 25
- 13) Mietvertrag "Fischwagen"
- 14) Antrag - Sitzungsformat
- 15) Antrag - Dorfplatz
- 16) Verschiedenes

18) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Burmester eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie die Gäste. Insbesondere begrüßt er Frau Wolf (GSP), die zum TOP 10 Stellung nehmen wird, sowie Tobias Schmidt und Gabriele Meyer von der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Wolgast, Frau Wentz-Kuhls und Herr Gesche fehlen entschuldigt.

Er bitten um die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Asphaltsanierung - Einmündung Seestraße und Am Dorfplatz“ als TOP 9. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Burmester beantragt, den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Mix wendet ein, dass der Beschluss zu TOP 5 im Protokoll zu dürftig ausgeführt sei. Explizit habe er darauf hingewiesen, dass nach Gesetzeslage gehandelt werden müsse.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Burmester berichtet, dass die Kommunalaufsicht gegen die Wahl zur Gemeindevertretung Güster Klage beim Oberverwaltungsgericht Schleswig eingereicht habe. Es handele sich um einen Präzedenzfall bzw. eine Musterklage. Der Kreis würde die Kosten des Verfahrens tragen, die Rechtchutzversicherung des Amtes würde die Kosten der Gemeinde Güster übernehmen. Ob außer der Klage der Kommunalaufsicht andere Klagen eingereicht wurden, sei unbekannt. Der Informationsfluss sei gewährleistet.

Er weist auf folgende Termine hin:

- 15.09.2023 Dorfpokalschießen
- 16.09.2023 Musical Diner (es gibt noch Karten dafür).

5) **Bericht der Ausschüsse**

Ausschuss für Ortsentwicklung, Tourismus und Wirtschaftsförderung:

Herr Mix berichtet, dass in der Vorwoche eine Ausschusssitzung stattgefunden habe. Am kommenden Donnerstag würde im Dorfgemeinschaftshaus eine Sitzung zum Thema „Wasserwelt Güster“ stattfinden. Herr Wegner sei anwesend, KAURICAB dagegen nicht.

Das Dorfgemeinschaftshaus sei noch durch Geflüchtete belegt. Über die weitere Nutzung und den baulichen Zustand bestünde Rede- und Handlungsbedarf.

Der Antrag bzgl. des zweiten Fischwagens sei nicht mehr aktuell und würde zurückgezogen werden.

Nicht alle Gemeindevertreter und bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse hätten Einladungen zu Ausschusssitzungen bekommen. Es wird geprüft, woran das liegt.

6) **Einwohnerfragestunde**

Frau Grzembke bittet im Rahmen der Ukraine-Hilfe um Unterstützung bei der Abwicklung von Umzügen in Wohnungen. Angebote bitte unter 0176/83396522.

Ein Einwohner fragt nach der Abstimmung zur Gültigkeit der Gemeindewahl der letzten Sitzung. Die Mehrheit der Gemeindevertreter sei dafür gewesen, die Gemeindewahl für gültig zu erklären. Er weist darauf hin, dass s.E. nach §§ 39 + 41 des Wahlgesetzes der Bürgermeister eine 14-Tage-Frist hätte einhalten müssen, um diese Abstimmung zu widerrufen. Dafür hafte der Bürgermeister persönlich. Er fragt, ob widerrufen worden sei. Dies wird verneint.

Ein Einwohner fragt, ob seinen beiden Anträgen nach Ruhenlassen aller Investitionen und Entscheidungen bis zu einer Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl genüge getan worden sei. Herr Burmester erwidert, dass bis zur gerichtlichen Entscheidung die derzeitige Gemeindevertretung voll handlungsfähig sei. In diesem Zusammenhang wird um Aktualisierung der Homepage der Gemeinde Güster gebeten.

Es wird nachgefragt, ob die Entscheidung zum Aufstellen von Fünf-Jahres-Plänen für Investitionsmaßnahmen der Gemeinde erfüllt worden sei. Dazu wird darauf hingewiesen, dass der letzte Finanzplan in der alten Legislaturperiode aufgestellt worden sei.

Eine Frau bemängelt, dass Falschaussagen in der Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung nicht richtiggestellt wurden, z.B. in Bezug auf die Helfenden beim Kinderfest. Sarah Schiersch bedankt sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich bei allen Helfenden.

Eine Einwohnerin fragt, wieso Anwohner der Seestraße unterschiedlich behandelt würden und verweist auf ein Schreiben aus dem letzten Jahr bzgl. des erforderlichen Grünrückschnittes, welches durch die Amtsverwaltung nach einer Anzeige von Anwohnern veranlasst worden war. Es wird Klärung zugesagt.

Eine Einwohnerin fragt, ob bekannt sei, dass im Bereich der Seestraße ein Schwan Gänseküken töte. Es wird Klärung zugesagt.

Es wird gefragt, ob die Gemeinde Güster die genaue Zahl der dort lebenden Hunde kenne. Herr Burmester erwähnt dazu, dass nicht alle Einwohner der Anmeldepflicht nachkämen.

Ein Einwohner fragt nach dem Stand des Antrags „Schranke Schwarzpaulweg“. Der Kreis wurde angeschrieben. Eine Antwort stünde noch aus.

7) Sanierung Hauptstraße K75 - Ausbaubeiträge

Herr Schmidt erläutert die vorliegende Beschlussempfehlung.

Die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Sanierung K75 sind im Gange. Wie bereits bei der letzten Gemeindevertreterversammlung angesprochen, sollten auf Grund der entstehenden Baukosten und damit die durch die Straßenausbaubeiträge entstehenden Kosten für die Anwohner eben diese Straßenausbaubeiträge abgesetzt werden.

Beispiel 1:

Konkret entstehen mit Straßenausbaubeiträgen Kosten für die Anlieger in Höhe von ca. 810 Tsd, EUR. Die Gemeinde Güster selbst müsste lediglich 162 Tsd. EUR zahlen. In Summe würden demnach Kosten in Höhe von 972 Tsd. EUR auf die Gemeinde Güster und ihre Einwohner zukommen.

Beispiel 2:

Ohne die Straßenausbaubeiträge entstehen den einzelnen Anliegern keine Kosten. Die Gemeinde müsste ca. 595 Tsd. EUR aufbringen.

Grund hierfür ist die Tatsache, dass die 70%-ige Förderung erst nach Abzug der Ausbaubeiträge angerechnet wird. Im 1. Beispiel erhält die Gemeinde lediglich 378 Tsd. EUR Fördergelder. Im zweiten Beispiel ohne die Ausbaubeiträge erhält die Gemeinde Güster Fördergelder in Höhe von mindestens 756 Tsd. EUR.

Hierbei berücksichtigen wir derzeit noch einen sogenannten Strafabzug auf Grund dann fehlender Ausbaubeiträge. Aus der Erfahrung heraus wird dieser

Strafabzug heutzutage nicht mehr angerechnet. Im besten Falle kann die Gemeinde also mit Fördergeldern in Höhe von 945 Tsd. EUR rechnen. Dadurch würde sich der Gemeindeanteil auf nur noch 405 Tsd EUR reduzieren.

Ohnehin befindet sich die Straßenausbaubeitragssatzung in keinem rechtskonformen Zustand und müsste überarbeitet werden. Statt einer Überarbeitung könnte die Satzung aufgehoben werden. Das Amt Büchen würde zur nächsten Gemeindevertreterversammlung entsprechende Beschlussvorlagen vorbereiten.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass der Baubeginn vermutlich im Frühjahr 2024 sein wird.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Aufhebung der Straßenausbaubeiträge. Die ohnehin nicht mehr rechtswirksame Satzung muss nicht überarbeitet werden. Weiterhin weist die Gemeindevertretung Güster das Amt Büchen an die offizielle Aufhebung der Satzung vorzubereiten und als TOP für die nächste Sitzung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Seestraße 159 - Sanierung Regenwassereinleitung

Herr Schmidt erläutert den Sachverhalt.

Auf dem Grundstück Seestraße 159 kommt es bei stärkeren Regenereignissen regelmäßig zu Überschwemmungen. Grund dafür ist eine sehr große angeschlossene Straßenfläche. Das gesamte Regenwasser sammelt sich im Bereich der Grundstücke 159 und 160. Da das Grundstück der 159 in Richtung See abfällt, fließt das sich aufstauende Wasser unkontrolliert über das Grundstück der 159, entlang des Hauses bis zum See. Der vorhandene Sickerschacht kann die Wassermassen nicht ausreichend zwischenspeichern und ins Erdreich abgeben.

Bei einem Vororttermin wurde eine potentielle Lösung besprochen. Der vorhandene Sickerschacht wird mit einem Notüberlauf ausgestattet. Dieser Notüberlauf leitet das Niederschlagswasser in einen neu herzustellenden Sandfang mit Leichtflüssigkeitsabscheider. Das dadurch gereinigte Regenwasser kann über eine zu verlegende Leitung und herzustellende Einleitstelle in den See geleitet werden. Die Anwohnerin teilte dem Amt bereits ihr Einverständnis für die Arbeiten und das einzutragende Leitungsrecht auf ihrem Grundstück mit.

Für die Beantragungen der neuen Einleitstelle wird sich die Tiefbauabteilung des Amtes mit der Kreisverwaltung Fachbereich Wasserwirtschaft abstimmen. Bereits letztes Jahr konnte auf diese Weise eine bis dahin unkontrollierte Situation in der Seestraße 173 verbessert werden.

Die Baukosten betragen nach einer ersten Kostenschätzung ca. 15.500 EUR brutto. Auf Grund der selbstständigen Bearbeitung durch die Tiefbauabteilung entstehen der Gemeinde Güster keine weiteren Ingenieurkosten. Die Baukosten sind in den Nachtragshaushalt 2023 aufzunehmen, da die Arbeiten kurzfristig ausgeführt werden sollen.

Beschluss :

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die geplanten Baumaßnahmen in der Seestraße umzusetzen. Dazu ermächtigt sie den Bürgermeister einen Auftrag an eine Baufirma mit Baukosten von bis zu 15.500 EUR brutto zu unterzeichnen.

Weiterhin ermächtigt die Gemeindevertretung Güster die Tiefbauabteilung des Amtes die weiteren Abstimmungen des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Genehmigung der neuen Einleitstelle vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Asphaltsanierung - Einmündungsbereich Seestraße und Am Dorfplatz

Herr Schmidt erläutert die Beschlussvorlage.

Die Gemeinde Güster beteiligt sich 2023 an der amtsweiten Ausschreibung über alle Gemeinden für zwei Sanierungen in der Gemeinde Güster. Dadurch sollten zunächst Angebotspreise für die möglichen Sanierungsabschnitte eingeholt werden.

Der erste zu sanierende Abschnitt ist der Straßenzug Am Dorfplatz. Da der vorhandene Asphalt noch tragfähig ist, aber eine Vielzahl an Schlaglöchern und Rissen aufzeigt, soll hier eine Oberflächenbehandlung erfolgen. Zur Auffüllung der Schlaglöcher verschleißt ein sogenannter Roadpatcher diese mit einem Mineralgemisch mit einer Bitumenemulsion. Im Nachgang wird die Oberflächenbehandlung über die gesamte Fahrbahn hergestellt. Dazu wird die Oberfläche mit Bitumen angespritzt, mit Splitt abgestreut und anschließend angewalzt.

Im Einmündungsbereich der Seestraße, insbesondere im Radweg waren tiefe Schlaglöcher vorhanden. Um der Unfallgefahr vorzubeugen sollte der Bereich des Radweges gefräst und neu asphaltiert werden. Der Einmündungsbereich in Richtung Seestraße muss zunächst überplant werden. Eine Sanierung macht in diesem Bereich erst dann Sinn, damit direkt Themen wie die Fahrbahntwässerung geklärt werden können.

Die Baukosten für die Straße Am Dorfplatz und den Radweg im Einmündungsbe-

reich der Seestraße betragen ca. 15.500 EUR brutto. Die Maßnahmen sollten noch 2023 umgesetzt werden. Die Koordinierung mit den Baufirmen übernimmt die Tiefbauabteilung des Amtes Büchen. Somit entstehen keine zusätzlichen Ingenieurkosten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Umsetzung der Maßnahmen am Dorfplatz und des Radweges im Einmündungsbereich Seestraße. Dazu werden die Kosten in Höhe von 15.500 EUR brutto in den Nachtragshaushalt 2023 aufgenommen.

Die Gemeindevertretung Güster beschließt das Tiefbauamt mit den weiteren Abstimmungen mit den Baufirmen zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet: "Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Frau Wolf (Ingenieurbüro GSP) stellt die Beschlussvorlage vor.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Güster am 09.12.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet: "Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals" gefasst. Es wurde ebenfalls beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In der Zeit vom 01.12.2022 bis einschließlich 16.12.2022 hat die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fanden die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2022 bis einschließlich 06.01.2023 statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht erforderlich. Die Fläche des Plangebietes wird als Dorfgebiet (MD)

gemäß § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Die Darstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes belegt die bereits langfristige Absicht der Gemeinde im Bereich des Plangebietes eine bauliche Entwicklung vorzunehmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet: "Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf der Innenbereichssatzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Wolf und Herr Schmidt verlassen um 20.30 Uhr die Sitzung.

11) **Benutzungs- und Gebührensatzung Auferstehungskapelle**

Die Gemeindevertreter hinterfragen

- § 1, 3. Absatz des vorliegenden Entwurfs („Für die Kirchengemeinde besteht ein Nutzungsvertrag vom 08.05.2023.“
- § 4 Ziffer 5: hier muss es „Auferstehungskapelle“ heißen
- § 4 Ziffer 3 i.V.m Ziffer 4: Wieso sind Reinigungskosten im Voraus zu zahlen, obwohl sie nach Aufwand ermittelt werden sollen?)

Beschluss

Am 01.06.2023 wurde die Auferstehungskapelle von der Gemeinde Güster übernommen.

Für die Nutzung ist eine Benutzungs- und Gebührensatzung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, den vorliegenden Entwurf an die Ausschüsse „Finanzen“ und „Ortsentwicklung, Tourismus und Wirtschaftsförderung“ zur weiteren Beratung zu verweisen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **Nutzungsordnung Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 25**

Die Gemeindevertreter hinterfragen

- abweichende Formulierungen (Mieter – Nutzer)
- abweichende Formulierungen (Nutzungsgebühr – Miete)
- wieso die Hotelzimmer in der Nutzungsordnung nicht berücksichtigt sind.

|

Beschluss

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, den vorliegenden Entwurf an die Ausschüsse „Finanzen“ und „Ortsentwicklung, Tourismus und Wirtschaftsförderung“ zur weiteren Beratung zu verweisen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Mietvertrag "Fischwagen"

Der Vertragsentwurf für die Aufstellung des „Fischwagens“ am Dorfplatz 4 wurde vom Ausschuss „Ortsentwicklung, Tourismus und Wirtschaftsförderung“ angepasst. Der Ausschuss empfiehlt, den Mietvertrag in geänderter Form zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung genehmigt den angepassten Mietvertrag.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Thomas Mix

14) Antrag - Sitzungsformat

Herr Geercken stellt seinen Antrag vor. Er wolle eine Entlastung des Bürgermeisters und die Wahrung eines geordneten und sachlichen Sitzungsablaufes erreichen.

Die Gemeindevertretung spricht sich über den Antrag aus. Bei emotionale Ausbrüchen habe ein Moderator dieselben Probleme wie der Bürgermeister, die Situation in den Griff zu bekommen.

Herr Rehmet verweist auf die stellvertretenden Bürgermeister, die zumindest in der letzten Legislaturperiode den Bürgermeister in dieser Aufgabe unterstützt hätten.

Grundsätzliches sei darüber hinaus in der Geschäftsordnung für die Gemeinde Güster geregelt. Herr Geercken hält die Regelungen zu Punkt 7 „Einwohnerfragestunde“ nicht für eindeutig.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, den Antrag über die Einrichtung der Funktion eines Sitzungsmoderators anzunehmen.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 7 Enthaltung: 5

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Antrag - Dorfplatz

Die Gemeindevertretung spricht sich über den vorliegenden Antrag, insbesondere über die Frage nach einer Einzäunung und dem Aufstellen von Schildern, aus. Es besteht Einigkeit, dass die Gemeinde auch die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigen will.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Antrag an die Ausschüsse zur weiteren Beratung zu verweisen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Verschiedenes

Herr Oelkers weist auf die Verteilung von Zettel durch die Deutsche Bahn hin, wonach es untersagt sei, Fahrräder an die Wartehäuschen der Bushaltestellen anzuketten. Es wird festgestellt, dass nicht an allen Bushaltestellen Bügel zum Anschließen von Rädern vorhanden sind. Prüfung und Nachrüstung wird zugesagt.

Herr Rehmet bittet darum, die Beschallung in den Sitzungsräumen im Dorfgemeinschaftshaus und bei der Feuerwehr zu überprüfen. Dies wird zugesagt.

Die Öffentlichkeit verlässt um 21.10 Uhr den Sitzungsraum.

18) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Burmester berichtet, dass der befristete Arbeitsvertrag eines Gemeindearbeiters mit dem 31.08.2023 ausgelaufen ist.

Herr Burmester schließt die Sitzung um 21.44 Uhr.

Wilhelm Burmester
Vorsitz

Gabriele Meyer
Schriftführung